

Danziger Zeitung.

Nr. 19223.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Nov. (Privattelegramm.) Historienmaler professor Gustav Spangenberg ist an der Influenza gestorben.

Gustav Adolf Spangenberg war am 1. Februar 1828 in Hamburg geboren. Nach längerem Aufenthalt in Antwerpen, Paris und Italien ließ er sich 1859 in Berlin nieder und wurde später Mitglied der Akademie der Künste. Nachdem er anfangs Genrebilder geschaffen, wandte er sich dann der Historie zu und erreichte zunächst durch eine Reihe Bilder aus Luthers Leben Bewunderung. Noch größeren Erfolg hatte er mit seinem „Jug des Todes“ (Nationalgalerie), dem dann noch „Am Scheidewege“, „Das Irrlicht“, „Die Frauen am Grabe Christi“ folgten.

Wien, 21. November. (W. Z.) Die „Wiener Zeitung“ meldet: Ein kaiserliches Handschreiben gewährt dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Schmerling, die von ihm nachgesuchte Verzeichnung in den Ruhestand und ernennst den zweiten Präsidenten Stremayr zum ersten Präsidenten, habentlich zum zweiten Präsidenten.

Sydney, 20. Novbr. (Privattelegramm.) Die Gilbertinseln im stillen Ozean sind von einer Katastrophe heimgesucht worden. Eine Flutwoge hat großen Verlust an Menschenleben und Schaden an Eigentum auf der ganzen Inselgruppe verursacht. Auf einer der Inseln allein ertranken 80 Personen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 21. November.

Russisches Weizenausfuhrverbot.

So ist denn der Schlag gefallen! Noch bis heute Vormittag lauteten die Nachrichten über das nun schon seit längerer Zeit wie ein Damokles Schwert über der Handelswelt hängende russische Weizenausfuhrverbot widersprechend. Der Meldung in unserer heutigen Morgenausgabe aus Kopenhagen, wonach in Odessa das Verbot bereits erlassen sei, folgten heute früh folgende Depeschen:

Kopenhagen, 20. November. (W. Z.) Rathaus Bureau meldet: Der dänische Consul in Odessa hat seiner ersten telegraphischen Meldung über das Weizenausfuhrverbot eine weitere folgen lassen, nach welcher in Odessa selbst über das Verbot noch nichts bekannt sei; die von ihm ursprünglich gemeldete Nachricht stamme vielmehr aus Libau.

Petersburg, 21. November. (W. Z.) Es ist noch kein Ausfuhrverbot für Weizen erlassen.

Aber die dadurch von neuem geweckte Hoffnung, dass das Verbot ganz unterbleiben oder doch eine Verschiebung erfahren werde, wurde bald zu Schanden. Kurz nach Mittag ging uns das nachfolgende Telegramm zu:

Petersburg, 21. Nov. (W. Z.) Das Weizenausfuhrverbot ist heute publicirt.

Welch verhängnisvolle Folgen diese Maßregel in erster Linie für den ohnehin schon so schwer durch die übrigen Ausfuhrverbote getroffenen Handel in den deutschen Ostseepläßen haben muss, haben wir schon heulich an dieser Stelle dargelegt. In ihrem ganzen Umfange und ihrer Einwirkung auf den Getreidemarkt überhaupt lassen sie sich zur Stunde noch gar nicht übersehen.

Eine Panacee für den Bankbruch.

Als Abg. Dr. A. Meyer vorgestern die Behauptung Singers, die Freisinnigen glaubten in den Berufvereinen eine Panacee für alle sozialen Uebel gefunden zu haben, mit der Bemerkung zurückwies, die Freisinnigen zeichneten sich gerade darin vor allen anderen Parteien aus, dass sie an keine Panacee glaubten, mit der man sozialen Uebeln mit einem Schlag abhelfen könnte, mache sich nicht nur bei den Sozialdemokraten, deren ganze Agitation auf der Vorstellung beruht, als ob sie in der sozialistischen Gesellschaftsordnung eine solche Panacee gefunden hätten, sondern vor allem auch bei den Conservativen und im Centrum eine lebhafte Unruhe geltend, die mehr und mehr zunahm, als der Redner ausführte, eine Besserung der Zustände der Gesellschaft sei nur möglich, wenn die Menschen sich bessern und zunehmen an Einstellung, an Energie, an Beharrlichkeit und Wirtschaftlichkeit; alle Bestrebungen der Freisinnigen ließen sich darin zusammenfassen, dass die Menschen kräftiger und besser werden.

Ancheinend fühlten die Conservativen sich durch diese Darlegungen des freisinnigen Redners getroffen, da sie gerade im Begriff waren, im trauten Verein mit dem Centrum nach einer Panacee auszuschauen, mit der die Misstände an der Börse und im Bankwesen, von denen gelegentlich der letzten Bankbrüche so viel die Rede gewesen ist, beseitigt werden könnten. Selbst diesen Stein der Weisen zu finden, ist den Herren natürlich nicht gelungen. Aber sie geben sich doch so, als ob das Rätsel bei nur etwas gutem Willen gelöst werden könnte und so haben sie an die verbündeten Regierungen das Ansuchen gerichtet.

1) dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Sessjon eine Gesetzesvorlage zu machen, in welcher dem Missbrauch des Beigebräuches als Spielgeschäft sowohl an der Börse, wie anderwärts, namentlich in den für die Volksnahrung wichtigen Artikeln durch eingreifende Bestimmungen auf dem Gebiete

des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts entgegentreten wird.

2) dahin zu wirken, dass die Börsen und der Getreideverkehr an denselben einer wirklichen staatlichen Aufsicht unterstellt und dadurch ihren wahren Aufgaben für Handel und Verkehr erhalten werden.

Wie man auf den ersten Blick sieht, will dieser Antrag zwei Flügel mit einer Klappe schlagen. Die Antragsteller Graf Ballestrem (für das Centrum), Graf v. Behr-Behrenhoff (für die Reichspartei) und v. Mantufoffel (für die Conservativen) geben sich den Anschein, als sei es ihnen um die Misstände an der Börse und im Bankwesen zu thun, welche die Fälle Schnabel, Hirschfeld u. Wolff, Friedlaender u. Sommerfeld, Maaz u. s. w. an den Tag gebracht haben. Aber das ist nicht die Hauptfache. Dem Missbrauch des Zeitgeschäfts als Spielgeschäft in den für die Volksnahrung wichtigen Artikeln, also vor allem im Getreide, soll ein Ende gemacht werden. Als im Jahre 1887 nach der Erhöhung der Getreidezölle von 3 auf 5 Mark die Getreidepreise nicht in dem von den Agrariern gewünschten Umfang steigen, war es bekanntlich die Börsenspekulation, die durch die Überschwemmung des inländischen Marktes mit fremdem Getreide die Preise drückte; seit die Getreidepreise auf eine Höhe gestiegen sind, dass selbst dem eifrigsten Vorkämpfer derselben ängstlich zu Muthe wird, hat man plötzlich die Entdeckung gemacht, dass die Getreidespekulanten — aber verleihe nicht die Zölle — dafür verantwortlich sind.

Dass die Conservativen und das Centrum selbst diese Dinge im Reichstage zur Sprache bringen wollen, dafür kann man ihnen nur dankbar sein. Und hoffentlich werden sie dafür sorgen, dass dieser Antrag baldmöglichst auf die Tagesordnung gesetzt wird. Es wird sich dann Anlass finden, den Agrariern, unter denen es welche gibt, die, wie neulich der Abg. Friedländer mitteilte, bis zu sieben Millionen an der Getreidebörsen verloren haben, unter die Maske zu schauen und nachzuweisen, dass neben den schlechten Enten die Getreidezölle einen erheblichen Anteil an den hohen Preisen des Getreides und der Versteuerung der Lebensmittel der ärmsten Klassen haben. Der Versuch, die verderblichen Wirkungen der Getreidezölle auf die Börse abzuwälzen, wird sicherlich misslingen. Und was das Spielgeschäft an der Effectenbörse betrifft, so wird sich ohne Zweifel auch hier herausstellen, dass das Kind nach dem Ofen schlägt, an dem es sich verbrannt hat.

Dieser bedenklichen Seiten des conservativerischen Antrages sind sich offenbar auch die Nationalliberalen bewusst gewesen, als sie es ablehnten, den Antrag Ballestrem zu unterstützen. Eine Anzahl von ihnen, die Herren v. Cuny, Bötticher, Büsing, Buhl, Götz, Hammacher, Jebsen, Keller, v. Marquardsen, Mühlensiefen, Dedehäuser, Poll, Schneider (Hamm), Scipio, Siegle, Trötsch haben einen besonderen Antrag eingebracht, der dahin geht, die Regierungen zu erfordern,

1) dem Reichstage noch im Laufe der gegenwärtigen Sessjon Gesetzesvorlagen zu machen, durch welche der Veruntreuung anvertrauter Deposits und dem Börsenspiel sowohl an der producten- als auch an der Effectenbörse entgegentreten und insbesondere seitgestellt wird;

a) derjenige, welchem in seinem Geschäftsbetriebe Inhaberpapiere anvertraut sind, darf sie nur dann veräußern, wenn der Deponent ihm die Veräußerung speziell und ausdrücklich gestattet hat. Die Unterschlagung der Deposits wird mit Zuchthaus bestraft;

b) keine Differenzgeschäfte sind richtig und begründen kein Klagerrecht.

2) Die Frage der Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über den Concours einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Dieser Antrag hat zunächst den Vorteil, dass er sich fast ausschließlich mit Misständen im Bankwesen beschäftigt und dass er positive Vorschläge zur Beseitigung derselben macht. Der Antrag verlangt also in erster Linie eine schärfere Verstrafung der Veruntreuung von Deposits. Dabei soll Zuchthausstrafe eintreten, vorausgesetzt natürlich, dass der Eigentümer des Deposits den Bankier nicht zum Verkauf u. s. w. ermächtigt hat. Im Prinzip kann man damit einverstanden sein, obgleich auch die schwerste Bestrafung der Veruntreuung von Deposits keine absolute Sicherheit bietet. Bedenklich, weil voraussichtlich nicht nur völlig nutzlos, sondern geradezu schädlich ist der zweite Vorschlag, reine Zeitgeschäfte an der Börse für ungültig und deshalb für nicht einklagbar zu erklären. Dass wirklich börsenkundige Mitglieder der nationalliberalen Partei diesen Vorschlag für ausführbar halten, müssen wir bis auf weiteres bezweifeln. Der dritte Vorschlag geht auf eine Verschärfung der Concursordnung hinaus; in welchen Punkten und in welcher Richtung wird nicht gesagt. Über den nationalliberalen Antrag kann man discutiren. Der conservativerische Antrag ist nur ein Mittel zur politischen Brunnenvergiftung.

Freilich scheint dem conservativerischen Antrage die Mehrheit im Hause gesichert zu sein, namentlich da voraussichtlich auch die Polen sich den vereinigten Parteien anschließen werden. Schon jetzt trägt der Antrag nicht weniger als 186 Unterschriften. Dass aber die Annahme des Antrags bei der notorischen Abneigung der Regierung, die Vorgänge auf dem Gebiet des Bankwesens zum Gegenstand gesetzgeberischer Experimente zu machen, praktische Erfolge haben wird, ist wenig wahrscheinlich.

Über merkwürdige Gerüchte schreibt uns unser Berliner Correspondent von gestern:

Während die Pariser Börse die Anwesenheit des Herrn v. Giers durch eine kleine Haussie der russischen Anleihe gefeiert hat, circulirten an der hiesigen Börse die seltsamsten Gerüchte über eine Annäherung Russlands an Deutschland, von der auch der Petersburger Correspondent der „Röhl. Zeit.“ fabulierte. Im Zusammenhang damit ist auch das Gerücht wieder aufgetaucht, dass die Regierung eventuell bereit sei, die russischen Papiere wieder zur Lombardierung durch die Reichsbank zu pflanzen; eine Absicht, welche, wie man sich erinnert, der „Reichsanzeiger“ vor einigen Wochen ausdrücklich in Abrede gestellt hat.

Die Berathung des Krankenkassengesetzes im Reichstage.

Nach dem Verlauf zu urtheilen, den die Berathung des Krankenkassengesetzes im Reichstage nimmt, erscheint es ganz ausgeschlossen, dass dieselbe bis nächsten Freitag zum Abschluss gebracht werden kann, eine Eventualität, welche der Seniorencorvent ins Auge fasste, als er für diesen Tag die erste Berathung des Staats in Aussicht nahm. Es wird also nichts übrig bleiben, als gegen Ende der nächsten Woche die Berathung des Arankenkassengesetzes zu unterbrechen und den Staats in Angriff zu nehmen, so dass dann wenigstens die Budgetcommission mit der Berathung der ihr zu überweisenden Abhönde des Staats beginnen kann. Nach vorläufigen Schätzungen wird die Berathung des Arankenkassengesetzes, namentlich wenn die Socialdemokraten fortfahren, immer neue Anträge zu stellen, die in der Hauptfache nur einen taktischen Zweck haben, mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen.

Interpellation über Maßnahmen zur Hebung des Handwerkerstandes.

Die Interpellation der Abg. Hitz und Gen. betreffend gesetzgeberische Maßnahmen zur Hebung des Handwerkerstandes ist im Reichstage bereits heute auf die Tagesordnung gestellt worden. Sie hat den Zweck, das Ergebnis der bekanntlich unter Auschluss der Öffentlichkeit gepflogenen Verhandlungen der Handwerkerconferenz klar zu stellen. Bisher war nur bekannt, dass die Errichtung von Handwerkerkammern in Erwägung gezogen werden sollte, dass aber Unterstaatssekretär v. Rottenburg die Einführung des Befähigungsnahewesens auch nur für das Bauwesen für ausgeschlossen erklärt.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus erklärte gestern der Finanzminister im Laufe der Debatte, der jüngst gemachte Vorschlag eines Abgeordneten, eine Insreduktion wie seiner Zeit unter dem Minister Breitfell vorzunehmen, würde die Finanzen eher verschlechtern. Für ihn sei ein solcher Gedanke einfach ausgeschlossen (lebhafter Beifall). Er betrachte die Auflösung als lapsus linguae. Die Publikation der Steuervorlage vor deren gänzlichen Ausarbeitung würde verwirrend wirken. An der Notwendigkeit der Contingentirung der Erwerbsteuer halte er fest; etwaige Überschüsse an der Personal-Einkommenssteuer sollten anderen Steuern zu Gute kommen. Der Minister schloss unter Beifall mit dem Appell an die steuerkundigeren Elemente, dass die grösseren gesellschaftlichen Rechte auch stets grössere Pflichten bedingen.

Die Frage der Dienstzeit in Österreich.

In der gestrigen Sitzung des Heeresausschusses der ungarischen Delegation sprach sich gegenüber einer Anfrage der Kriegsminister gegen die Herabsetzung der aktiven Dienstzeit aus, indem er in dieser Beziehung auf Deutschland hinzwies. Der Minister fuhr aus, dass in Deutschland die Verhältnisse für eine eventuelle Einführung der zwölfrägigen Dienstzeit eher günstiger liegen, weil dort die Compagniestärke durchschnittlich 100 Mann, in Österreich-Ungarn aber nur 80 Mann beträgt. Nur eine Erhöhung des Mannschaftsstandes könnte eine Herabsetzung der Dienstzeit ermöglichen. Die Jahreskosten für dieselbe würden sich auf etwa 11 Millionen stellen.

Minister-Jubiläum des Grafen Kalnoky.

Gestern hat der österreichisch-ungarische Minister des Äußern Graf Kalnoky den Tag gefeiert, an welchem er vor zehn Jahren als Nachfolger des Baron Hamerle das Portefeuille des Auswärtigen für die Doppelmonarchie an der Donau übernahm. Die Wiener Blätter besprechen das Decennium der Thätigkeit des Grafen in sehr sympathischer Weise. Das „Fremdenblatt“ betont als Haupt verdienst des Ministers, dass heute das Vertrauen in die ehrliche, uneigennützige, friedliche und vertragsmäßige Politik der Monarchie über jeden Zweifel erhaben sei.

Auch bei uns in Deutschland hat man allen Grund, des Grafen Kalnoky mit Theilnahme zu gedenken und ihm für sein zehnjähriges Wirken Sympathien zu zollen. Die „Nord. Allg. Zeit.“ behauptet nicht zu viel, wenn sie in einem offiziösen Artikel an der Spitze des Blattes sagt, „der Dreibund habe seine mit den Jahren fortwährend gewachsene Festsitzung, sowie seine Einwachsen in das Bewusstsein der sich in Treue und Freundschaft verbundenen fühlenden Nationen mit zum besten Theil der staatsmännischen Besitzigung und aufopfernden Thätigkeit des Ministers zu verdanken, der jetzt zehn Jahre an der Spitze der auswärtigen Geschäfte der befreundeten österreichisch-ungarischen Monarchie steht. Die Einmuthigkeit in der Anerkennung, die ihm auch soeben wieder in den parlamentarischen Vertretungskörpern seines Vaterlandes zu Theil werden sollte, beweist am besten, in welchem Maße er allen Schwierigkeiten der Lage zu jeder Zeit gerecht zu werden verstanden hat. Liegt hierin wahrlich Lohn genug für die

treuen Dienste, die Graf Kalnoky seinem Monarchen und dem österreichisch-ungarischen Kaiserreiche unentwegt geleistet hat, so darf es ihm auch zur nicht geringen Genugthuung gereichen, wenn an der Eröffnung seines zehnjährigen Ministergedenktages die Monarchen, die Staatsmänner und alle politischen Kreise in den befriedeten Ländern und insbesondere im deutschen Kaiserreiche denjenigen Anteile nehmen, der einem so bejähigten Staatsmann und so treuen Freund seiner Freunde gebührt, wie es Graf Kalnoky ist und mit Gottes Hilfe hoffentlich noch lange Jahre bleiben darf.“

Der russische Minister v. Giers in Paris.

Der Präsident Carnot empfing gestern Nachmittag um 3 Uhr den in Paris weilenden russischen Minister v. Giers zu einer sehr herzlichen Zusammenkunft, welche etwa eine halbe Stunde währt. Der Besuch trug keinen offiziellen Charakter. Giers trug nur Gesellschaftsanzug, militärische Ehren wurden ihm nicht erwiesen. Vom Ellysée aus begab sich der Minister in das Kriegsministerium, wo er eine etwa 20 Minuten dauernde Zusammenkunft mit dem Ministerpräsidenten de Freycinet hatte. Nach dem Besuch bei Freycinet stellte der Minister v. Giers dem Minister des Auswärtigen, Ribot, einen längeren und kurz darauf noch einige andere Besuche ab. Freycinet und Ribot werden heute die Besuche erwideren.

Ministerkrise in Spanien.

Gerüchteweise verlautet in Madrid, es ständen Veränderungen innerhalb des Cabinets unmittelbar bevor. Namentlich sollen der Finanzminister und der Minister des Innern gesonnen sein, ihre Entlassung zu nehmen. Der Bestand des Cabinets als solches und die Stellung des Ministerpräsidenten scheinen dadurch indessen nicht gefährdet zu sein, so dass diese partielle Ministerkrise, wenn sie tatsächlich eintrete, ohne weiteren Belang sein würde.

Die Streikbewegung in Lens.

dauert ungeschwächt fort. Die Nacht von Donnerstag zu Freitag verließ ziemlich bewegt. An verschiedenen Stellen versuchten heute früh die Streikenden die zur Arbeit kommenden am Einfahren zu verhindern, wurden jedoch durch Truppen vertrieben. In den Bergwerken von Courrières nimmt die Zahl der Arbeitenden zu. Der Deputierte Basly ist damit beschäftigt, zum Sonntag eine Versammlung von Delegierten der Bergarbeiter zu berufen, um derselben den Vorschlag der Regierung betreffend die Einführung eines Schiedsgerichts zu unterbreiten.

Eine Kundgebung Mac Kinleys.

Aus Boston wird vom 20. November telegraphiert, dass bei dem gestrigen Banquet des Home-Market-Club Mac Kinley, der bekannte Vater des neuen Zolltariffs der Union, als künftiger Präsident der Republik begrüßt wurde. In einer Ansprache wies Mac Kinley auf die aus dem neuen Tarif für die Vereinigten Staaten entstandenen Vortheile hin, Amerikas auswärtiger Handel sei niemals so groß gewesen, wie im vergangenen Jahre. Europa habe an die Vereinigten Staaten im letzten Jahre 99 Millionen Dollars in Gold bezahlt, woraus sich ergab, dass die europäischen Einkäufe in Europa um diesen Betrag überstiegen hätten. Die Schutzholl-Politik müsse aufrecht erhalten bleiben, bis alle Nationen der Welt sich den amerikanischen Arbeitsbedingungen anpassen und ihren Arbeitern dieselben Löhne bezahlen, wie die Amerikaner den amerikanischen Arbeitern. — Das ist alles recht schön und gut von Herrn Mac Kinley; fürs erste aber ist er noch gar nicht zum Präsidentschafts-Candidaten aufgestellt, geschweige denn gewählt.

Ueber die Empörung in der Provinz Rio Grande

meldet Reuters Bureau aus Buenos Ayres von gestern: Nach Telegrammen aus Brasilien befindet sich die ganze Provinz Rio Grande do Sul im Aufstande, gegen 30 000 Mann haben gegen den Dicator zu den Waffen gegriffen. Der Chef des Insurgenten-Comités hat in einem Telegramm an den Cabiñetschef Fonsecas die Demission Fonsecas verlangt und die Bewohner der Provinz Santa Catharina aufgefordert, sich dem Aufstande anzuschließen.

Reichstag.

122. Sitzung vom 20. November.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Änderung des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

§ 2 enthält die Bestimmung, dass die Gemeinden über den Rahmen des § 1 hinaus gewisse Arbeiterklassen durch ortsstatutarische Bestimmung versicherungspflichtig machen können. Dazu gehörten die Handlungshelfen, welche jetzt in § 1 übernommen sind.

Die Abg. Brühns u. Gen. (Soc.) wollen im § 1 einzufügen: Die Dienstboten einschließlich des in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Gesindes.

Abg. v

Abg. v. Strombeck (Centr.) empfiehlt seinen Antrag, weil er eine präzisere Fassung der Bestimmung enthält.

Abg. Molkenbuhr (Soc.): Nur in Hamburg besteht die Versicherungspflicht der Dienstboten; im übrigen Deutschland ist schlecht für sie gesorgt, namentlich auf dem Lande, wo gewöhnlich der Arzt zu spät geholt wird.

Die Abg. Möller (nat.-lib.), Syahn (Centr.) und Ebert (freil.) erklären sich gegen die Ausdehnung des Versicherungswanges auf die Dienstboten; man habe sich bereits in der Commission überzeugt, daß durch diese Einbeziehung in vielen Fällen eine Verschlechterung der landesgesetzlichen verschiedenen geregelten Stellung der Dienstboten eintrete.

Staatssekretär v. Bötticher spricht sich in demselben Sinne aus und empfiehlt die Anträge Strombeck zur Annahme. Weitere Kreise, als dies schon jetzt geschehe, in die obligatorische Krankenversicherung einzubeziehen, werde erst zu erwägen sein, wenn die Frage der Einbeziehung der hausindustriellen Arbeiter in die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, welche gegenwärtig im Bundesstaat erworben werde, geregelt sei und wenn imzwischen weitere Erfahrungen mit dem bestehenden Gesetze vorlägen.

Nachdem nochmals Abg. Molkenbuhr seinen Antrag empfohlen, wird dieser abgelehnt und § 2 mit den Strombeck'schen Änderungen angenommen.

Nach § 3 sind Personen des Soldatenstandes und solche in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigte Personen, welche für mindestens dreizehn Wochen Anpruch auf Krankenunterstützung haben, von der Krankenversicherung bereit. — Abg. Molkenbuhr (Soc.) beantragt, die Unterstützung statt auf 13, auf 52 Wochen zu bemessen.

Abg. Brühns (Soc.): Von den Erkrankungen dauern nach den Erfahrungen bei den freien Hilfskassen 25 v. h. länger als 13 Wochen. Manche Krankheiten sind zwar nach 13 Wochen geheilt, aber der Heilzeit ist noch lange nicht erwerbstätig. Wenn die Fürsorge auf ein Jahr ausgedehnt wird, so schließt sich die Krankenversicherung besser an die Invalidenversicherung an, die nach einer ein volles Jahr dauernden Krankheit für den betreffenden Arbeiter eintritt.

Abg. Hirsch (freil.): Die Mitglieder der Commission halten sämtlich die Ausdehnung der Dauer der Unterstützung für notwendig; wenn man sich frohlich nicht dazu entschlossen hat, so wirft das ein großes Licht auf die Zwangsvorsicherung; denn die meisten freien Hilfskassen geben auf 52 Wochen, mindestens aber auf 28 Wochen Unterstützung. Wir wollen keine Anträge stellen, welche das jetzige System zerstören, aber wir geben anheim, zu überlegen, ob angesichts dieser mangelhaften Leistungen der Zwangsvorsicherung dieselbe ausgedehnt zu werden verdient.

Abg. Bieloh (Ctr.): Vertheidigt die Ortskrankenkassen, die so lange Krankengeld nicht gewähren könnten, weil nicht alle genügend gut fundiert seien. Die Ortskrankenkassen befinden sich in einer schlimmeren Lage als die freien Kassen, da sie zur Aufnahme aller Arbeiter desseits Berufes gezwungen würden.

Abg. Möller (n.-l.) meint auch, daß die Verlängerung der Unterstützungsduer wohl in einzelnen Fällen, aber nicht generell angängig sei.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß der Wunsch auf die Verlängerung der Unterstützungsduer auch von den Regierungen geteilt werde, der Erfüllung dieses Wunsches stehe aber die Härte der Thalsachen hindernd im Wege. Das Vermögen vieler Ortskrankenkassen gestatte noch nicht eine alzu lange Gewährung von Krankengeld. Von 4200 Zwangskassen gewährten 3250 die Unterstützung nur für 13 Wochen, die übrigen auf längere Zeit, von 1866 freien Kassen 687 bis 28 Wochen, 420 bis 1 Jahr und 74 darüber hinaus Krankengeld. Dafür sei aber auch der Vermögensstand der letzteren kein besonders günstiger, da 25 Proc. derselben ohne Überschuss oder mit einer Unterbilanz arbeiten. Rationelle sei es daher, wenn die Kassen über ihre Leistungsfähigkeit nicht hinausgehen.

Abg. Rothensee (Soc.) glaubt nicht, daß die pecunären Anforderungen an die Kassen bei einer Ausdehnung der Unterstützungsduer auf ein Jahr zu groß werden würden.

Abg. Hirsch (freil.) verweist darauf, daß die Zwangskassen insofern günstig gestellt seien, als aus ihnen die Arbeiter wegen des Wechsels der Arbeit viel häufiger austreten als aus den freien Kassen, und als die alten Arbeiter meist nicht mehr Mitglieder der Zwangskassen wären, während sie bis ins höchste Alter Mitglieder der freien Kassen blieben. Aus diesem Grunde seien die Leistungen der freien Hilfskassen bedeutender.

Abg. Ebert (freil.) ist der Ansicht, daß die jetzige Zeit durchaus ungeeignet sei, die Leistungen der Kassen zu vermehren. Deshalb ist er gegen den Antrag Brühns.

§ 3 wird unverändert unter Ablehnung des Antrags Brühns angenommen. Beidegleich § 3a, welcher darüber Bestimmungen trifft, welche Personen auf ihren Antrag von der Krankenversicherung befreit werden können; ebenso § 3b, nach dem Lehrlinge auf Antrag ihrer Arbeitgeber von der Versicherung befreit werden können, wenn sie Anspruch auf freie Kur und Versiegung seitens der Arbeitgeber haben.

Nach § 4 (Gemeinde-Krankenversicherung) können Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, sich der Gemeinde-Krankenversicherung anschließen. — Abg. v. Strombeck (nat.-lib.) beantragt, nur solche Personen zur Versicherung zulassen, deren Jahressinkommen 2000 Mk. nicht übersteigt.

§ 4 wird mit diesem Amendement angenommen.

Nach § 6 ist als Krankenunterstützung zu gewähren 1. von Beginn der Krankheit an freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage ab täglich ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagerbeiter. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit; im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche nach Beginn des Krankengeldabzuges. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen.

Die Sozialdemokraten beantragen, die Worte „vom 3. Tage ab“ zu streichen.

Abg. Höffel (Rp.) beantragt, die den Kranken zu gewährende ärztliche Behandlung müsse von approbierten Medizinalpersonen ertheilt werden. Er bedauert, daß die ärztlichen Vereinigungen bei der Bearbeitung dieser Novelle nicht gehört worden sind. Die Eingaben der Ärzte, welche die Anwendung von nicht approbierten Ärzten zur ärztlichen Behandlung für ungültig erklären, seien seitens der Regierungen abwegig bezeichnet worden. Der Bundesrat hat aus Anlaß mehrfacher Petitionen im Reichstag erklärt, daß nicht das Krankenkassegesetz feststellen könne, wer zur Ausübung ärztlicher Praxis berechtigt sei; dies könne vielmehr nur durch die Gewerbeordnung geschehen. Besonders haben die sächsischen Behörden, bis zum Ministerium hinauf, es abgelehnt, gegen die Heranziehung nicht-approbiierter Personen einzutreten. Der Reichstag und die Reichsregierung, sowie die meisten übrigen Regierungen haben unter ärztlicher Behandlung nichts anderes verstanden als die Behandlung durch approbierte Ärzte, deshalb muß die Zulassung anderer heilender Personen verhindert werden, weil dadurch nur die Heilung der Kranken verzögert und die Simulation befürdet wird.

Abg. Birkow (freil.) beantragt mit Ebert im § 6 hinzuzufügen: „Als ärztliche Behandlung im Sinne dieses Gesetzes gilt diejenige, welche seitens eines in Gemäßheit des § 29 der Reichsgesetzbuchung approbierten Arztes erfolgt. In Fällen dringender Gefahr, wo ein approbiert Arzt nicht zu erreichen ist, darf die Hilfe auch anderer Personen angerufen werden, welche eine technische Vorbildung genossen, aber die ärztliche Prüfung nicht bestanden haben.“ Durch die Petitionen, die an das sächsische Ministerium und dann auch an den Bundesrat gekommen sind, ist die Sache angeregt worden, und wir sind endlich dahin gekommen, daß im Bericht der Commission gelagert wird, daß, obwohl die ärztliche Behandlung hier vorgeschrieben ist, dieselbe auch durch einen Nichtarzt

ausgeführt werden kann. Ich kann zugestehen, daß die Notlage des Augenblicks Verhältnisse schaffen kann, in denen nicht erfüllt werden kann, was das Gesetz fordert, und diesen Verhältnissen trägt mein Antrag Rechnung. Aber weiter zu gehen, und die Frage einfach auf das Vertrauen des betreffenden Individuums zu stellen, welches sich bei der Kasse meldet, damit würde man doch jede objective Grundlage für das Gesetz beseitigen. An sich muß man dem Kranken so viel wie möglich gestatten, sich an den Arzt seines Vertrauens zu wenden. Ein Naturarzt, der vor allem aus finanziellen Gründen eine Anstalt begründet, hat keine wissenschaftliche Aufgabe zu erfüllen, auch keine humanitäre, er will nur, daß die Anstalt rennt, wenn er auch nebenbei den Interessen anderer damit dienen will. Aber die erste Sache ist doch, möglichst viele Kunden zu haben. (Surf bei den Sozialdemokraten: Ihr wollt auch möglichst viele Kunden haben!) Wir anderen auch! (Heiterkeit.) Aber hier kann man nicht verlangen, daß der Naturarzt aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, diese Situation ist aber durch das sächsische Ministerium geschaffen. Das Vertrauen bei dem Kranken entsteht nur durch die Reden der Nachbarn und Freien. Die Ärzte im ganzen deutschen Vaterlande hoffen nur, daß das bestehende Gesetz einfach ohne Hindernisse folgt wird und das Gesetz schreibt vor, wer Arzt helfen soll. Die Formulierung dafür in der Gewerbeordnung stammt aus einer Petition der Berliner medizinischen Gesellschaft an den Reichstag. Ich war der, der die gegenwärtig geltende Fassung zuvor vorschlug. Dadurch wurden die Plauschereiche beseitigt, nach welchen allerdings sich ein großer Theil meiner Collegenschaft zurückzog. Ich werde mich diesem Bestreben aber immer widersetzen. Allerdings mag sich jeder auf seine Kosten durch einen Naturarzt behandeln lassen, aber zur Protection der Naturärzte darf man nicht übergehen, und einen solchen Zustand würden wir hier schaffen. Wir wünschen, daß die Reichsbehörden, soweit möglich, die bestehende Gesetzesgebung ausführen, wie sie durch langdauernde Verhandlungen als Compromiß gewonnen ist. Die Ausnahmefälle müssen möglichst formuliert werden. Die Grenze dafür liegt in den Personen, welche irgend wie eine Präsumtion dafür darbieten, daß sie von den Dingen etwas verstehen. In der Commission sprach man von Heilgehilfen, Badern, Chirurgen, jüngeren Medizinern, die im Militärverband stehen und noch nicht das Examen gemacht haben. Alle die haben doch wenigstens eine gewisse praktische Erfahrung hinter sich und Unterricht genossen. Sie können in gewissen Fällen braubar herangezogen werden. Wir können aber nicht zulassen, daß die Naturärzte einfach sagen, wir sind Ärzte, das sie solo, sie jubes, kann hier nicht entscheiden. Hier müssen wir ihnen entgegentreten und ihnen sagen: zieht euch in eure Privatthäufigkeit zurück. Es ist wünschenswert, diese Streitfälle endlich zu beseitigen. Es ist eigentlich nicht so viel wert, wie es uns Aufregung kostet. Aber immer mehr drängen sich die Naturärzte in Stellungen, in die wirkliche Ärzte gehören. Häufig werden sogenannte ärztliche Atteste, die von Naturärzten ausgestellt sind, präsentiert, wo es sich um wirkliche ärztliche Bescheinigungen handelt. Sie dringen dadurch in das wichtige Gebiet der Gutachten ein, das aber nicht zulässig ist, hielten wir für so selbstverständlich, daß wir es nicht extra in unserem Antrag hineinschreiben wollen. Ich bitte Sie, meinen Vorschlag anzunehmen, wenn ich auch nicht leugnen will, daß es vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, diese Sache an einer anderen Stelle der Gesetzesgebung zu regeln.

Staatssekretär v. Bötticher: Auch der hr. Vorrechner ist doch zweifelhaft, ob die Frage gerade hier an dieser Stelle erlebt werden kann. In der Regel soll unter ärztlicher Behandlung die durch einen approbierten Arzt verstanden werden; aber der Bundesrat hat gefragt, was als ärztliche Behandlung gilt, muß durch die Gewerbeordnung oder die auf die ärztliche Praxis beiliglichen Vorschriften festgestellt werden. Der Bundesrat hat es deshalb abgelehnt, bei dem Krankenversicherungsgesetz auf diese Frage einzugehen. Entsprechend ist hierbei die Frage, ob Ärzte genügend vorhanden sind. In Berlin kommen auf 10 000 Einwohner 10, in der Provinz Posen nur 7,77 Ärzte. Auf den Inseln in der Nordsee, den sog. Halligen, ist es absolut unmöglich, für einen Theil des Jahres, einen approbierten Arzt zur Hilfeleistung eines Kranken hinzuschicken. Die Leute helfen sich damit, daß sie sich an einen „klugen Mann“ wenden, um sich von denselben curiren zu lassen. Ähnliche Verhältnisse kommen auf dem platten Lande vor. Wer Majoren und einen großen Theil Polens kennt, wird Bedenken tragen, eine Vorschrift zu erlassen, welche die Krankenkasse nötigt, in jedem Falle die Hilfe eines approbierten Arztes zu leisten. Aber wenn Sie jetzt den Antrag Ebert-Birkow annehmen, so schließen Sie die Möglichkeit der Hinzuziehung eines nichtapprobierten Heilverbündigen aus. Generell gesetzt, würde aber eine solche Bestimmung für einen nicht unerheblichen Theil des deutschen Reiches vollständig wirkungslos sein. Die Leute würden sich in ihrer Not doch an die Kurpfuscher oder an die Naturheilkünster wenden, und die Folge würde sein, daß für diese Hilfeleistung kein Honorar gefordert werden dürfte. (Beifall rechts.) Hierauf wird die weitere Beratung auf Sonnabend verlängert.

Deutschland.

Berlin, 20. Nov. In die Discussion über die Besprechung, welche Fürst Bismarck im März v. J. wenige Tage vor seiner Entlassung mit dem Abg. Dr. Windthorst gehabt, greift heute die „Germania“ unter Berufung auf Mitteilungen Windthorsts mit der Behauptung ein, die Ausführung des „Pester Lloyd“. Windthorst hat damals keine Neigung gezeigt, auf die ihm angebotene Cooperation mit der Regierung einzugehen, gebe kein objectives Bild des Verlaufs der Zusammenkunft. Das dürfte der Sachlage entsprechen. Wenigstens erinnert man sich in parlamentarischen Kreisen, daß gerade mit Rücksicht auf seine Conferenz mit dem Fürsten Bismarck Abg. Windthorst damals den klassischen Auspruch gehabt hat, er habe für alles seinen Preisourant. Windthorst ging ancheinend von der Voraussetzung aus, daß Fürst Bismarck gewonnen sein werde, die Unterstützung seitens des Centrums auf Grund dieses Preisourants sich zu sichern; eine Berechnung, die durch die Entlassung des Fürsten Bismarck durchkreuzt wurde.

Berlin, 20. Novbr. In der am 19. d. Mts. unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrates wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten Besluß gefaßt. Dem Entwurf einer Verordnung über das Berufungsverfahren beim Reichsgericht in Patentfällen ertheilte die Versammlung die Zustimmung, genehmigte die Berechnung der nach dem Entwurf des Reichshaushalt-Estats für 1892/3 zur Deckung der Gesamtausgabe aufzubringenden Matricularbeiträge und beschloß, den Eingaben des Curatoriums des Real-Gymnasiums zu Duisburg und der Patronate, Curatorium, Directionen und Lehrer-Collegien anderer Real-Gymnasien, betreffend die Zulassung der Abiturienten von Real-Gymnasien zum medizinischen Studium, eine Fazile nicht zu geben. Die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anteile-Gesetze wurde dem Ausschuß für Rechnungswesen übergeben.

[Herr v. Rauchhaupt], dem gegenüber der Kaiser unlängst das Wort: summa lex regis voluntas — ohne Zweifel mit Rücksicht auf die

Opposition der Conservativen gegen den Minister Herrfurth — gebraucht haben soll, erklärt in der „Halle'schen Zeitung“, er denke nicht daran, sein Mandat zum Abgeordnetenhause niederzulegen; er werde sich aber an der nächsten Session nicht wieder beteiligen, „da seine Stellung (als Landrat) jetzt größere Arbeitskraft erfordere.“ Der Grund ist nicht übel. Die Wähler werden gut thun, bei den nächsten Wahlen die vielbeschäftigten Herren Landräthe zu Hause zu lassen.

* Eine andere Version über das „Suprema lex regis voluntas“. In wesentlich anderem Lichte, als bisher, erscheint die Einzeichnung in das Münchener Rathsfrendenbuch nach folgender Fachmannes nirgends von Blattrot besessen seien.

Eine Destitution halte er nicht für notwendig.

Wien, 20. November. Im Weinbauausschuk erklärte der Ackerbauminister, er werde ebenso wie dies in Ungarn geschehen, das Einführverbot für Neben aufheben, jedoch nicht für alle Neben, sondern nur für diejenigen Sorten, welche nach der Mitteilung des nach Frankreich entsendeten Fachmannes nirgends von Blattrot besessen seien.

Wien, 20. Novbr. Die Beamten des Ministeriums des Auswärtigen beglückwünschten heute Vormittag in corpore den Grafen Kalnoky zu seinem 10jährigen Ministerjubiläum und überreichten demselben eine Adresse. Graf Kalnoky dankte in herzlichen Worten.

Wien, 20. Novbr. Der auswärtige Ausschuk der ungarischen Delegation begrüßte heute den Grafen Kalnoky herzlich zu seinem 10jährigen Ministerjubiläum mit dem Wunsche, der Minister möge noch lange zum Wohle der Monarchie weiter wirken. Graf Kalnoky dankte tief gerührt. Am Schlusse der Sitzung gratulierten die einzelnen Delegirten dem Minister persönlich.

Aufland.

Riga, 20. Nov. Das hiesige Bezirksgericht verurteilte zwei ehemalige Geheimpolitisten wegen lebensgefährlicher Misshandlung zweier Studierender des hiesigen Polytechnikums zu einem resp. zwei Jahren Zuchthaus.

Valparaiso, 19. Novbr. George Montt ist nunmehr einstimmig durch die Wahlmänner zum Präsidenten der Republik Chile gewählt worden.

Coloniales.

* [Auf dem Marsche nach Wadensal] sind Emin Pascha und Dr. Stuhmann, wie neuerdings das „Berl. Tagebl.“ einem von Anfang September datirten Privatbrief vom Victoria-Manzana entnimmt. Emin's letzter Brief ist aus Nyambu, wo er dem Sultan Kalaguana die deutsche Flagge gab. Emin passierte dichte Wälder, durch welche schmale Pfade führen, die in gewissen Zwischenräumen durch starke Bäume abgesperrt sind, vor denen man oft Stunden lang verhandeln muß, bis man sich über den Durchgangszoll geeinigt hat. Emin hatte bereits den größten Theil seiner Waaren vorräthe opfern müssen. Der englische Capitán Luca (der Name ist unleserlich geschrieben) ist von Uganda aus gegen Emin marschiert, um ihn zu verhindern, das in der Equatorialprovinz aufgespeckte Elsenbein zu holen. Der Wangoni-Häuptling Pangala hat dem Gouverneur von Labora, Lieutenant Sigl, 25 Wangoni-Krieger geschickt, welche in die Schubtruppe eingestellt werden sollen. Lieutenant Langheld ist in Bokobah schwer erkrankt.

Emins Handlungsweise wird darnach immer räthselhafter.

Von der Marine.

* Die abgelösten Besatzungsteile von den Kreuzern „Möve“ und „Schwalbe“ haben unter Führung des Capitän-Lieutenants Wilms am 20. November von Janibar aus per Reichspostdampfer die Heimreise angetreten.

Am 22. November: Danzig, 21. Nov. M.A.10.8. G.A.7.42.G.U.3.50. Wettermeldungen für Sonntag, 22. November, und war für das nordöstliche Deutschland: Nebel, vielfach trübe, Niederschläge; gelinde.

* [Geburtstag der Kaiserin Friedrich.] Zu Ehren des Geburtstages der Kaiserin Friedrich, welche heute ihr 51. Lebensjahr vollendet, hatten hier die Amtsgebäude der Reichs- und königl. Behörden, sowie die Amts- und sonstigen öffentlichen Gebäude der Stadt, die Börse und viele Privathäuser und Schiffe Flaggen schmuck angelegt. Das Militär zog im Parade-Anzuge mit Musik auf. In der städtischen Bücherei, deren Protectorin bekanntlich die Kaiserin Friedrich ist, fand ein Festakt statt.

* [Das russische Weizenauflösungsverbot.] dessen Erlös heute Mittags telegraphisch gemeldet wurde, traf die hiesige Börse nicht unvorbereitet, da man schon seit längerer Zeit dasselbe voraussehen mußte. Weder an der hiesigen noch an der Berliner Börse traten daher heute schon größere Preisschwankungen ein. Über die näheren Modalitäten ist noch nichts bekannt und es sind deshalb, wie wir hören, telegraphische Anfragen nach Petersburg gerichtet worden. Aber auch, wenn dieselben zur Abwicklung der schwierigen Verbindlichkeiten verhältnismäßig günstig sein sollten, wird der Danziger Handel, für dessen Exportgeschäft russischer Weizen eine große Rolle spielt, abermals in empfindlichster Weise betroffen.

* [Influenza.] Die Influenza tritt jetzt fast in der ganzen Provinz wieder epidemisch auf. In Danzig hört man bis jetzt meistens nur von leichteren Erkrankungsfällen. In Marienwerder hat eine Privat-Mädchen Schule geschlossen werden müssen, weil die Vorsteherin und mehrere Schülerinnen erkrankt sind. Sehr zahlreich sind die Erkrankungsfälle in Thorn. Bei der dortigen Iris-Krankenkasse wurden an einem Tage dieser Woche über 40 Influenza-Erkrankungsfälle gemeldet. In Bromberg ist auch der Regierungspräsident v. Tiedemann ziemlich schwer an der Influenza erkrankt.

* [Die westpreußische Herdbuch-Gesellschaft] hat beschlossen, die im nächsten Jahre in Königsberg stattdfindende große Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft mit zwei Sammlungen von je 14 Kühen und 2 Bullen zu beenden.

* [Personalien beim Militär.] Das heutige „M-Wochenbl.“ enthält u. a. folgende Personal-Veränderungen: v. Freyhold, Major aggreg. dem Grenz-Regt. König Friedrich I., in dieses Regiment wieder einrangiert; Tunc, Major vom 3. ospr. Gren.-Regt. Nr. 4 in das Füs.-Regt. Graf Noen (Nr. 33) versetzt; v. Henden, Hauptmann bisher Comp.-Chef vom 3. ospr. Gren.-Regt. Nr. 4, zum überzähligen Major befördert; Böhm, Second-Lieutenant vom 3. ospr. Grenadier-Regiment Nr. 4, Erzieher beim Cadettenhaus zu Cöslin, zum Premier-Lieutenant befördert; v. Donat, Hauptm. und Comp.-Chef vom Inf.-Regt. Nr. 18, commandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenstat des großen Generalstabes, in das Inf.-Regt. Nr. 18 versetzt; Bauer, Prem.-Lieut. vom Inf.-Regt. Nr. 18, zum Hauptm. und Comp.-Chef befördert; Mohr, Major, aggreg. dem Hus.-Regt. Nr. 16 als etatsmäßiger St

Heute Abend 9½ Uhr verschied
Sankt und Gott ergeben, nach
längerem Leiden mein lieber, guter
Mann, unser forstiger Vater,
Großvater, Schwiegervater, Ur-
großvater, Schwager, Onkel und
Großonkel, der Meistermeister
Friedrich Alexander Güntner
im 79. Lebensjahr nach 55 jäh-
riger glücklicher Ehe. Dieses
zeigen allen Freunden und Be-
hanten tief betrübt an. (2676)
Danzig, 20. November 1891.
Die trauernden hinterbleiben.
Wieder am 27. Oktober d. Js. ge-
boresen Kinderchen ist heute
gestorben. (2716)
Danzig, den 20. Novbr. 1891.
Dr. Schneller und Frau
geb. Hobrecht.

Naturforschende Gesellschaft.

Mittwoch, den 25. d. Mts.,

Abends 8 Uhr:

Gesung der

Anthropologischen Section.

Lagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Ueber die Liebfrauen und Dallenthiner Gesichtsurnen.
3. Ueber die Naturölker Brä-
siliens nach von der Steinen
und Ehrenreich. (2694)

Dr. Lissauer.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist
heute unter Nr. 1663 die Han-
nung Edmund Neimann hier und
als deren Inhaber der Kaufmann
Friedrich Edmund Neimann
hier eingetragen. (2672)

Danzig, den 14. Novbr. 1891.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu-
folge Verfügung vom 19. Novem-
ber 1891 an denselben Tage ein-
getragen bei Nr. 204 (Otto Ritz):

Die Firma ist erloschen.

Lauenburg i. Pom. 19. Novem-
ber 1891. (2696)

Königliches Amtsgericht.

Aufruf!

300 Mk. Belohnung!

Am 6. November d. Js. sind in

Gänse a. W.

1. die etwa 70jährige Witwe
Emilie Leitig aus Schmiede-
n, einem hinter dem Gehöft
des Besitzers Casmir von
Rozki stehenden Betreide-
schober.

2. berer Enkelin, die 11jährige
Ditlie Weiske in der im
Hellerhof des Hauses
Albert-Straße Nr. 2 liegen-
den verlassenen Wohnung
der Witwe Leitig

tod aufgefunden worden.
Beide Personen müssen in den
Abendstunden des vorhergehenden
Tages, also

Donnerstag, 5. Novbr. cr.,
etwa zwischen 6 u. 10 Uhr Abends,
ermordet worden sein.

Der That dringend verdächtig
ist der Schuhmachermeister Gustav
Kindeleit aus Schmiede, der zu
der Zeitigkeit in nahen Beziehungen
gestanden hatte, sich mit ihr aber
wenige Tage zuvor exzert hat.

Kindeleit ist am Donnerstag in
Begleitung eines Reisenden, der
sich als Kaufmann ausgegeben
hat, aus Culm gekommen und
mit diesem Manne zusammen in
der Restauration von Knopf und
sodann in der Schmiedischen
Herberge in Schmiede gewesen. In
dieser Herberge hat der Reisende
auch übernachtet, wohin der selbe
sobald weiter gewandert ist, ist
nicht bekannt geworden.

Dieser Reisende, der sich am
5. Novemr. cr. in der Ge-
sellschaft des Kindleit befinden
hat, soll als Zeuge vernommen
werden.

Der selbe wird daher aufge-
fordert, schriftlich seinen jetzigen
Aufenthalt anzugeben oder sich
persönlich bei dem Unterzeichneten
zu seiner Vernehmung zu gestellen.
Für die Ermittlung des Ur-
hebers der oben mitgetheilten
Verbrechen ist eine

Belohnung von 300 Mk.
ausgezeichnet worden. (2698)

Graudenz, 17. Novbr. 1891.

Der Untersuchungsrichter
beim Königl. Landgerichte.

Danzig.

Auction von Futterstoffen.

Dienstag, den 24. November,
Vormittags 10 Uhr, werde ich
im Adwar-Speicher, Hopfengasse
Nr. 31, nachfolgende Quantitäten
Getreide und Hülsenfrüchte öffent-
lich meistbietend versteigern:

ca. 23 Tonnen Hafer
in 6 verschiedenen Posten, 3
Tonnen Getreide, 2 Tonnen
Böhmen, 1/2 Tonne Roggen, 6 Centner
Weißsack, 4 Centner Getreide,
1 Centner Saubohnen und
1 Centner Pferdefutter-Mais.

Richd. Pohl,
vereid. Makler. (2703)

Rochschule, „Verein Frauenwohl“, Borstadt. Graben 62.

Der Unterricht für das nächste
Quartal beginnt am 2. Januar
1892. Um zeitige Anmeldungen
von Schülerinnen wird gebeten.

Bestellungen auf warme und
kalte Speisen werden gern da-
selbst angenommen. (2556)

Loote zur Antislavery-Lotterie
in Originalpreisen.

Loote zur Berliner Rothenkreuz-
Lotterie à M. 3.

Loote zur Weimarschen Aus-
stellungs-Lotterie à M. 1.

Loote zur Geld-Lotterie für das
Kaiser-Friedrich-Krankenhaus
in San Remo à M. 3.

vorräthig bei

Th. Bertling,

Serbergasse Nr. 2. (8904)

Antislavery-Lotterie.

Gänse, halbe und zehntel Ori-
ginal-Loote bei (2562)

Friedrich Hafer, Kohlenmarkt 2.

Photog.-art. Atelier von Gottheil & Sohn.

Wir bitten um die Aufträge zum Weihnachtsfeste recht
bal, um dieselben in bekannt vorläufiger Ausführung
rechtmäßig herstellen zu können. (2668)

Antislavery-Lotterie.
Gänse, halbe und zehntel
Original-Loote
empfiehlt Hermann Lau,
Langgasse 71.

Musikunterricht,
Violin, Violoncell u. Klavier,
ertheilt Friedrich Laade,
Hundegasse 119.

Gesene Journale. Gartenlaube,
Ueber Land und Meer etc.
find zu billigen Preisen zu ver-
kaufen bei

A. Trosien, (2680)

Petersiliengasse 6.

Heute frische
Gülze.

J. M. Kutschke,
Langgasse 4. (2704)

Gänse
pro Pfund 50 pfennige,
Enten

pro Pfund 60 pfennige,
empfiehlt (2704)

J. M. Kutschke,
Langgasse 4.

Delicate
Kollbrüste

empfing einen kleineren Posten
p. Pf. 1,50 Mk.
und empfiehlt

F. E. Gossing,
Jopen- und Portchaisengassen-
Ecke Nr. 14. (2654)

Frisch geräucherte
Gänse-Brüste m. Knochen,
per ¼ 1,20 Mk. geräucherte
Gänsekeulen, a. Sich. 50 S.
fr. Kieler Sprotten, p. ¼ 60 S.
steck frisch bei

Alois Kirchner
Poggensee Fuß Nr. 73.

Pommersche Gänsebrüste,
Goth. Kervelatwurst,
Braunsch. Mettwurst,
Kieler Fett-Büdlinige,
Kieler Sprotten,

a. ¼ 80 S. neuße Sendungen,
empfiehlt

Gustav Schwarz,
Seite. Geistgasse 29.

Die Krankheiten der
Brust sind unheilbar
seinen Leidende

vernachlässigt, sie zu bekämpfen. Wer
Schwindsucht (Asthma, Bronchitis, Cystitis, Blut-
druck, Blasenbeschwerden, Blut-
sturz, etc.) leidet, verlangt
sich den Bruststein (russ. poly-
gonum), welcher echt in Packeten
a 1 Mark bei Ernest Weidemann,
Liebenburg a. Harz, erhältlich ist. — Wer sich vorher über die gross-
artigen und überraschenden Erfolge
dieser Pflanze, über die ärztlichen
Ausserungen und Empfehlungen, über
die dem Importeur gewordenen Aus-
zeichnungen informiert will, verlangt
dasselbe gratis die über die Pflanze
handelnde Broschüre. (44).

Belohnung von 300 Mk.
ausgezeichnet worden. (2698)

Graudenz, 17. Novbr. 1891.

Der Untersuchungsrichter
beim Königl. Landgerichte.

Danzig.

Auction Pracht-Catalog

gratis und franco senden.
Princip. Beste Waare, Bill.
Preise. Neuheiten: Pianoph.
Eola, Ariston, Hero-
phon, Mignon, Orgel, Ma-
nopan, Symphonion, Hym-
noph., Accordéons, Vi-
olinen, Zithern, Gitarren etc.

H. Behrendt,
Import, Fabrik- und Export-
Geschäft

Berlin W., Friedrichstr. 160.

Geschäfts-Grundstück

in Hauptstraße, mit auch ohne
das gut eingeführte nährende
Wein-Geschäft (Säurepreis). Lä-
ger- und verändert, Firma nicht
berechnet durch Weinlube p. v.

Detail-Geschäft.

Ein Colonial-, Destill-, Saat-
kohlen- und Mehl-Geschäft in
einer Stadt von über zwanzig-
tausend Einwohnern, welches
einen Detail-Umsatz von über
hunderttausend Mark macht, ist
verhältnissmäßig eventl. zu verpachten.

Reflektanten wollen sich melden
unter Chiiffre A. S. 219 in der
Expedition dieser Zeitung.

Locomobile,

40-50 Pferdekräfte, 2 Jahre ge-
braucht, billig zum Verkauf.

Z. Müller, Ingenieur,
Danzig.

Geld in jed. Höhe zu Hypotheken
u. f. überall hin. E. Schröd.
der, Berlin Post 12. Agenten verb.

Antislavery-Lotterie.

Gänse, halbe und zehntel

Original-Loote

empfiehlt Hermann Lau,

Langgasse 71.

Musikunterricht,

Violin, Violoncell u. Klavier,

ertheilt Friedrich Laade,

Hundegasse 119.

Gesene Journale. Gartenlaube,

Ueber Land und Meer etc.

find zu billigen Preisen zu ver-

kaufen bei

A. Trosien, (2680)

Petersiliengasse 6.

Heute Abend:

Räucher-Gesbein

mit Gauerkohl und Erbsenpuré.

A. Penquist, Junkergasse Nr. 3.

1891er importierte Havanas

sind jetzt in allen Preislagen und den verschiedensten Facons eingetroffen und empfehle unter anderen die Marken:

Abundancia, Aguita de Oro, Ambar, Belinda, Berta, Capitana, Canelia de Cuba, Carolina, Certamen, Corona, Ecuador, Espanola, Espina, Flor de Cuba, Flor de Inclan, Flor de Morales, Flor del Siglo, C. Garcia & Co., A. Ferdz. Garcia, Hijas, Henry Clay, Julia, Lauriston, Lucinda, Lurline, Mapa Mundi, Marinera, Mata Imperial, Miel, Néné, Ant. Rodriguez, Romeo & Julieta, Sabrosa, H. Upmann, Vencedora, Venus Washington

von 120 bis 1200 Mk. p. Mille.

Bei Entnahme von Originalkisten u. Baarzahlung gewähre ich Rabatt.

Eduard Kass,

Langgasse Nr. 41, gegenüber dem Rathause,

gegründet 1841.

(2657)

Der von mir genau nach russischem Recept destillirte und sowohl hier als in ganz Deutschland stark eingeführte

Stockmanshofer Pomeranzen Nr. 00

ist direct aus meiner Fabrik oder durch folgende Handlungen in 1/2 Liter-Flaschen für

M. 1,50 zu beziehen.

A. Fahl, Langenmarkt Nr. 34. B. Bodenburg, Brodbänkengasse Nr. 42. A. W. Brahl, Breitgasse Nr. 17. J. Gorczynski, Hundegasse Nr. 119. George Gronau, Heilige Geistgasse 131. W. Gräfin, Alstädt. Gräben 69/70. B. Bodenburg, Brotmarkt, Carl Bodenburg.

Langenmarkt Nr. 34. Brodbänkengasse Nr. 42. A. W. Brahl, Breitgasse Nr. 17. Carl Aßn, Hundegasse Nr. 119. George Gronau, Heilige Geistgasse 131. W. Gräfin, Alstädt. Gräben 69/70. B. Bodenburg, Brotmarkt, Carl Bodenburg.

A. W. Brahl, Breitgasse Nr. 17. Carl Aßn, Hundegasse Nr. 119. George Gronau, Heilige Geistgasse 131. W. Gräfin, Alstädt. Gräben 69/70. B. Bodenburg, Brotmarkt, Carl Bodenburg.

A. W. Bra